

Verlusterklärung
nach § 5 StVG

Herr/Frau

wohnhaft in

erklärt folgendes:

Mir ist/sind für das Kraftfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen

UE - _____

- | | |
|---|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> der Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung I | <input type="checkbox"/> verloren |
| <input type="checkbox"/> das vordere Kennzeichen | <input type="checkbox"/> verbrannt |
| <input type="checkbox"/> das hintere Kennzeichen | <input type="checkbox"/> gestohlen |

Die polizeiliche Anzeige (**nur bei Diebstahl**) erfolgte am _____ bei der Polizei
_____, Tagebuch-Nr. _____

Der Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung I ist aus dem o. g. Grund nicht mehr in meinem Besitz. Ich erkläre ausdrücklich, dass er weder behördlich eingezogen noch verpfändet oder als Sicherheit hinterlegt worden ist.

Mir ist bekannt, dass der Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung I eine öffentliche Urkunde darstellt und dass ich mich einer strafrechtlichen Verfolgung aussetze, wenn ich vorsätzlich oder fahrlässig unwahre und irreführende Angaben über den Verbleib einer solchen Urkunde mache oder aber durch ein solches Verhalten eine missbräuchliche Benutzung der Urkunde durch Dritte herbeigeführt habe.

Ich verpflichte mich, den Originalschein/ZB I im Falle einer Wiedererlangung **unverzüglich** bei dem Landkreis Uelzen, Kfz-Zulassungsstelle, abzuliefern. Mir ist bekannt, dass ich nur im Besitz **eines** Fahrzeugscheines/Zulassungsbescheinigung I sein darf.

Ich erkläre ausdrücklich, dass die oben gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

(Unterschrift, Datum)